

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertageseinrichtungen sonstiger Träger;
Haus für Kinder an der Rueßstraße 47a, Haus 2
im 23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05231

Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.02.2022
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Aufgrund der derzeitigen COVID-19-Pandemielage wurde die für den 12.01.2022 anberaumte Sitzung des Bildungsausschusses bzw. des Sportausschusses abgesagt.

Eine Vorberatung bzw. Beschlussfassung im eigentlich zuständigen Ausschuss konnte deshalb nicht erfolgen. Selbst wenn ein bestimmtes Sachgebiet einem beschließenden Ausschuss durch Geschäftsordnungsbestimmung übertragen worden ist, kann die Vollversammlung die Beschlussfassung in einer bestimmten Angelegenheit jederzeit an sich ziehen.

Da jedoch zeitnah eine Entscheidung zu treffen ist, wird die Angelegenheit unmittelbar in die heutige Vollversammlung eingebracht.

Die Pfarrkirchenstiftung Maria Trost München beabsichtigt durch einen Ersatzneubau an der Rueßstraße 47a in 80997 München ein Haus für Kinder wieder bereitzustellen. Hierbei sollen 75 Kindergarten- und 25 Hortplätze erhalten werden.

Auf dem Gelände der Rueßstraße 47a/b befinden sich zwei Kindertageseinrichtungen, Haus 1 und Haus 2. Der Ersatzneubau betrifft das Haus 2.

Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung schied eine Generalinstandsetzung des Gebäudes aus. Das marode Bestandsgebäude mit dem Verbindungsgang zwischen den beiden Häusern wird derzeit abgerissen. Der zweigeschossige Neubau soll die Anforderungen an eine zeitgemäße Inklusionskindertagesstätte erfüllen. Dieser Neubau

enthält auch Räumlichkeiten für die Rueßstraße 47b, Haus 1, die in einem separaten Verfahren zur Leistung eines Investitionskostenzuschusses mit entsprechender Beschlussvorlage in gleicher Sitzung des Bildungsausschusses behandelt werden. Während der Bauphase sind die Kinder übergangsweise in einer Containeranlage auf demselben Grundstück untergebracht.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 1. Quartal 2024 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Rueßstraße 47a bezuschusst.

Die Einrichtung an der Rueßstraße 47a befindet sich im 23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 67 % und einen wohnortnahen Hortversorgungsgrad von 62 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Neubaumaßnahme.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art.10 BayFAG i.V.m. Art. 28 BayKiBiG. Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die Gesamtkosten der Ersatzneubaumaßnahme für das Haus 2 betragen 5.560.560 €. Der Baukostenzuschuss beträgt 2.692.040 €.

Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 996.000 €.

| | |
|----------------------------|-------------|
| Gesamtkosten für Haus 2: | 5.560.560 € |
| Baukostenzuschuss: | 2.692.040 € |
| staatliche Refinanzierung: | 996.000 € |

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der

Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 23 Allach-Untermenzing.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schöpfung-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Vollversammlung des Stadtrates stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Neubaumaßnahme zur Wiederherstellung einer Kindertageseinrichtung an der Rueßstraße 47a in Höhe von 2.692.040 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Der Referent

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z .K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Planungsreferat-HA I/21

den Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing

das Referat für Bildung und Sport – KITA

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N

das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI

z. K.

Am